

8880/AB

vom 15.07.2016 zu 9314/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0669-IV/8/2016

Wien, am 31. Mai 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2016 unter der Zahl 9314/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Innenministerium hat eine gesamtstaatliche Zuständigkeit bei der Koordination im Zusammenhang mit Vorfällen im Bereich Cyberkriminalität. Dadurch setzt das Innenressort umfangreiche Maßnahmen, sowohl in der Prävention als auch im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien, zur Vermeidung, Bekämpfung und Aufklärung von Cyberkriminalität. Ich ersuche aber um Verständnis, dass es gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Zum Schutz der Computersysteme werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen gesetzt. Ich ersuche aber um Verständnis, dass es gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, Details öffentlich mitzuteilen.

Zu Frage 8:

Die entsprechenden Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar, daher kann das Budget nicht im Detail beziffert werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

